

Gespräch zwischen General Jaruzelski und Kardinal Glemp (9. 3.) versuchte Bestandsaufnahme von der Beurteilung der Lage durch den Führer der verbotenen „Solidarität“ unterscheidet.

Könnten das unterschiedliche Selbstverständnis und die teils überschneidenden, teils widersprechenden Interessenlagen von Kirche, Staat und Opposition deutlicher zutage treten als im Vorfeld des geplanten Papstbesuches in Polen, der in einer postrevolutionären Phase stattfinden wird? Heute stehen die politischen Fronten offener und unversöhnlicher gegenüber als jemals zuvor in den Jahren seit dem Zeitalter des Personenkults (1949–1956). Die polnische Nation ist politisiert wie selten in ihrer Geschichte. Die polnischen Gräben sind seit dem 13. Dezember 1981 tiefer und scheinbar unüberbrückbar. Wie kann die Kirche mit einigem Erfolg zwischen Staatsmacht und Bevölkerung vermitteln, wenn die Positionen so unvermittelbar sind? *Regierung und Partei* erhoffen sich von der zweiten Reise des Papstes nach Polen einen entscheidenden Fortschritt bei der „Normalisierung“ der politischen Lage, eine Erhöhung des nationalen und internationalen Prestiges der Regierung Jaruzelski, außerdem die endgültige politische Neutralisierung der Kirche in der polnischen Krise – durch denselben Papst, der nach Überzeugung der polnischen Führung im Sommer 1979 durch die Wirkungen seines ersten Besuches entscheidenden Anteil an der Politisierung von Gesellschaft und Kirche hatte. Die polnische Kirche ersehnt sich von der Papstvisite eine versöhnende Wirkung und eine moralische Aufrichtung der polnischen Nation sowie eine Stärkung der Autorität von Kardinal Glemp in der skeptischen Bevölkerung. Der Papst wird es vermeiden, die Regierung in größere Verlegenheit zu bringen und ihr politisch mehr zuzumuten, als sie erwarten kann. Wahrscheinlich ist der Vergleich von Kardinal Glemp zwischen der Mittelamerika- und Polenreise des Papstes auch hier gültig. Die *Opposition* dagegen wünscht sich eine moralische Unterstützung für ihren politischen Widerstand gegen die staatlichen Autoritäten. Möglicherweise wird mit dem Papstbesuch für die Anhänger der „Solidarität“ die Erfahrung noch bitterer werden, daß die Kirche in anderen Kategorien denkt als sie.

Die „Solidarität“ war zwar seinerzeit von der Kirche unterstützt und mit kirchlichen Beratern ausgestattet worden. Aber die katholische Kirche läßt sich als

Glaubensgemeinschaft nicht vollständig in das Zeitliche einbinden. Sie verbindet sich mit keiner irdischen Macht. In einem bemerkenswerten Artikel („Alternativen“), der in der Januar-August-Ausgabe 1982 der Zeitschrift „Odra“ (Oder) (Nr. I-VIII, 1982, S. 6–9) erschien, räsionierte der international bekannte Soziologe *Jan Szczepański* über die Einflußfaktoren der gegenwärtigen polnischen Entwicklung und charakterisierte diese delikate Situation der katholischen Kirche, indem er ausführte:

„Man muß daran erinnern, daß sie eine katholische oder: allumfassende Kirche ist und sich ihre Interessen *nicht vollständig* mit den Interessen der polnischen Nation decken, daß sie ungeachtet ihres ganzen Engagements in den polnischen Angelegenheiten auf die eigenen Interessen achten muß, die sich aus ihrer Universalität und ihrem Engagement in vielen Kontinenten, Ländern und politischen Systemen ergeben ... Außerdem: ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt.‘ Die Kirche muß folglich weit in die Zukunft blicken, gleichzeitig jedoch mit aktuellen Kräftekonstellationen rechnen, und kann sich nicht vollständig engagieren, weder zugunsten der Macht noch zugunsten der ‚Solidarność‘ oder der Opposition. Sie muß alle Vorschläge abwägen unter dem Gesichtspunkt, was wesentlich für ihre grundlegenden Funktionen ist ...“

So bekommen die wiederholten Aussagen des verstorbenen Kardinals Wyszyński, daß die Kirche nicht Partei sei und sich nicht von einer Partei vereinnahmen lasse, heute eine ganz aktuelle Bedeutung. Die Kirche zeigte demonstrativ ihre Sympathien für die Erneuerungsbewegung 1980/81; sie ließ sich bei ihrer grundsätzlichen Sympathie aber immer von übergeordneten Motiven leiten und *nie völlig* von den Kräften der Erneuerung *vereinnahmen*. Daß die Sorge unbegründet ist, die Partei und die Regierung Jaruzelski könnten die katholische Kirche als ihren Verbündeten betrachten, machte die atheistische Wochenzeitung „Argumenty“ in einem Beitrag über die „Krypto-Christdemokratie“ deutlich (*W. Mysłek* in *Argumenty*, Nr. 24/22.–28. 8. 1982, S. 3, 12). In dem Artikel wird die „Ideologie“ der katholischen Kirche als bleibende Herausforderung des Realsozialismus beschrieben, die mit ihrer Gesellschaftslehre die Stabilität der herrschenden Ordnung gefährdet. Allein, um eine „kleine Stabilisierung“ der Lage zu erreichen, bleibt Polens Führung auch weiterhin auf die unbequeme Hilfe der Kirche angewiesen.

Dieter Bingen

## Kurzinformationen

Am 26. Februar wurde die Apostolische Konstitution „*Divinus perfectionis Magister*“ Johannes Pauls II. zur Neuordnung der Heilig- und Seligsprechungsverfahren veröffentlicht (Osservatore Romano, 27. 2. 83). Sie ergänzt den neuen Codex Iuris Canonici, der im Gegensatz zum Codex von 1917 keine Bestimmungen über Heilig- und Seligsprechungsverfahren mehr enthält. Die Apostolische Konstitution spricht in einem umfangreichen Vorwort von der Bedeutung der Heiligenverehrung in der Kirche und gibt ei-

nen Rückblick auf die Entwicklung der kirchlichen Gesetzgebung im Bereich der Heilig- und Seligsprechungsverfahren. Der Papst nennt als *Gründe der Neuordnung* die Notwendigkeit, das wissenschaftlich-kritische Niveau der Arbeit der Heiligsprechungskongregation zu erhöhen, und den Wunsch vieler Bischöfe nach einer Beschleunigung der Verfahren. Die Einzelbestimmungen von „*Divinus perfectionis Magister*“ betreffen die Aufgaben der Diözesanbischöfe und der Bischofskonferenzen im Verfah-

ren, die Organisation der Heiligsprechungskongregation und den Ablauf der Verfahren von der Vorlage der Unterlagen durch den Bischof bis zur Entscheidung durch den Papst. Für die Neuordnung sind vor allem zwei Punkte von Bedeutung: Zum einen werden die Aufgaben zwischen dem jeweiligen Ortsbischof, der das Verfahren einleitet, und der römischen Kongregation neu verteilt. Das gesamte Vorverfahren, also die Zusammenstellung und Prüfung der „Beweise“ für die angestrebte Heilig- oder Seligsprechung, ist künftig Sache des *Bischofs*. Für dessen Durchführung wurden zusammen mit der Apostolischen Konstitution genaue Normen der Heiligsprechungskongregation veröffentlicht. Zum zweiten wird innerhalb der Kongregation ein neues *Beratergremium* eingerichtet; seine Aufgabe besteht darin, die von den Bischöfen eingereichten Unterlagen zu prüfen und unter Heranziehung von Sachverständigen die „Positio“ über den jeweiligen Fall zu erstellen, die dann den Beratungen der Konsultoren und schließlich der Mitglieder der Kongregation zugrunde liegt. Dafür wird künftig die Aufgabe des „Promotor fidei“ eingeschränkt. Durch die Neuordnung soll eine *Beschleunigung der Verfahren* erreicht werden. Für Verfahren, die schon im Gang sind, wurde eine Übergangsregelung getroffen, die zusammen mit der Apostolischen Konstitution und den Normen für das bischöfliche Verfahren veröffentlicht wurde.

In seiner Ausgabe vom 4. März veröffentlichte der „*Osservatore Romano*“ einen Brief von Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli an den Prager Erzbischof, Kardinal František Tomášek. Das umfangreiche, vom 14. Februar datierte Schreiben ging auch allen anderen Bischöfen der Tschechoslowakei zu. Ohne die Friedenspriesterbewegung „*Pacem in terris*“ namentlich zu erwähnen, spricht das im Auftrag des Papstes verfaßte Schreiben davon, daß im Klerus der ČSSR Unklarheiten darüber bestünden, wie man sich nach der Veröffentlichung des Dekrets „*Quidam episcopi*“ (vgl. HK, Mai 1982, 184–185) in der „Frage der Förderung des Friedens“ verhalten solle. Der erste Teil des Briefs gibt eine lange Reihe von Belegen für die *Sorge der Kirche und des Heiligen Stuhls um den Frieden*, von den verschiedenen Äußerungen Johannes Pauls II. bis zur Teilnahme des Heiligen Stuhls an der KSZE und der Arbeit der Kommission *Iustitia et Pax*. Casaroli betont dabei, die Kirche übe ihre Bemühungen um den Frieden unter den Völkern auf eine Weise aus, die ihrem Wesen und ihrer hierarchischen Verfassung entspreche. Er erinnert an die Lehre des Zweiten Vatikanums über die Leitung der Kirche durch das Bischofskollegium *in Gemeinschaft mit dem Papst*. Die einzelnen Bischöfe lehrten, leiteten und heiligten ihre Teilkirchen in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Papst; die Priester bildeten als Mitarbeiter des Bischofs mit ihm das Presbyterium. Die Erklärung „*Quidam Episcopi*“ der Kleruskongregation sei zu dem Zweck erlassen worden, daß sich die Kleriker der hierarchischen Struktur der Kirche einfügten. Der dritte Teil des Briefs geht auf Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat ein: Es wird zunächst festgestellt, die Kirche bemühe sich immer um eine für beide Seiten möglichst fruchtbringende Kooperation mit den staatlichen Autoritäten. Sie verlange keine Privilegien; sondern nur den notwendigen Freiraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Friede unter den Völkern verlange die Achtung der *Gewissens- und Religionsfreiheit*. Casaroli erinnert an die seit 1963 geführten *Verhandlungen zwischen Vatikan und ČSSR* und weist unter Berufung auf einschlägige Äußerungen des Papstes aus den letzten Monaten darauf hin, daß *wichtige Fragen noch zur Lösung anstünden*: Besetzung der vakanten Bischofsstühle, religiöse Erziehung, ausreichender Priesternachwuchs, unbehinderte Amtsausübung der Bischöfe, religiöse Freiheit für die Gläubigen.

In einer Stellungnahme zur Abrüstungsdiskussion hat sich die *Sprechergruppe des Bensberger Kreises an die Bischöfe der Bundesrepublik Deutschland und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewandt*. Der Bensberger Kreis begrüßt darin den *Entwurf des Hirtenbriefes der US-amerikanischen Bischöfe* unter dem Titel „Die Herausforderung des Friedens – Gottes Verheißung und unsere Antwort“ als einen „hervorragenden Beitrag zur Abrüstungsdiskussion“. Dieses Hirtenwort wie auch die jüngste Erklärung der DDR-Bischöfe (HK Februar 1983, 55 f) betrachtet man als „wichtige Impulse, die wesentlich dazu beitragen, daß die katholische Kirche über allgemeine Friedens- und Abrüstungssapelle hinauskommt und durch deutliche und spezifische Kritik die stillschweigende oder offene Rechtfertigung des Rüstungswettlaufs in der Bevölkerung und durch die politischen Repräsentanten durchbricht“. Die *deutschen Bischöfe* fordert der Kreis auf, sich in ihrem bevorstehenden Hirtenbrief (vgl. ds. Heft, S. 150) zu Aussagen bereit zu finden, „die an Mut und Ehrlichkeit nicht hinter den Stellungnahmen ihrer Amtsbrüder in den USA und der DDR zurückstehen“. Er ruft noch einmal die Äußerungen der US-Bischöfe in Erinnerung, in denen diese atomare Vergeltungsmaßnahmen verurteilt sowie „unabhängige Initiativen“ und „begrenzte Maßnahmen“ der Abrüstung mit dem Ziel, „vergleichbare Schritte der Sowjetunion anzuregen“, gefordert hatten. Aus dem Hirtenwort der DDR-Bischöfe hebt der Bensberger Kreis die Tatsache hervor, daß diese dem „häufig belächelten Ideal der Gewaltlosigkeit“ in der Bergpredigt „eine bislang ungeahnte rationale Aussagekraft“ zusprechen, wenn auch in Frageform. Der Bensberger Kreis erinnert in dem Zusammenhang an sein Memorandum vom Herbst 1982 „Frieden – für Katholiken eine Provokation?“ (vgl. HK, Oktober 1982, 475–477), in dem er sich dafür ausgesprochen hatte, einseitig mit Abrüstungsschritten zu beginnen. Zum Abschluß der Stellungnahme richtet man den Wunsch an die deutschen Bischöfe, sie möchten sich „gegen jede weitere Rüstung und für mutige – auch einseitige – Abrüstungsschritte aussprechen. Eine solche eindeutige Stellungnahme für das Leben wird den Menschen auch in unserem Land Mut machen, sich für Abrüstung und für eine wirksame Hilfe an die Völker der Dritten Welt zu entscheiden“.

Die *Frühjahrssitzung der Schweizer Bischofskonferenz vom 28. Februar bis 2. März war vorwiegend weltkirchlichen Fragen gewidmet*. Anstelle eines ursprünglich geplanten Medienrates der Schweizer Katholiken wurde eine bischöfliche Medienkommission geschaffen. In einer ersten Besprechung des neuen *Kirchenrechtes* kamen vor allem die Aspekte zur Sprache, die die Bischofskonferenz als solche betreffen. Im Hinblick auf die Bischofssynode 1983 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Stellungnahme der Bischofskonferenz zum „*Instrumentum laboris*“ vorbereiten soll. Aus schweizerischer Sicht besonders heikel ist dabei die Frage der *Bußfeier* mit gemeinsamen Bekenntnis und sakramentaler Generalabsolution. Denn die Schweizer Bischofskonferenz hat in ihren Weisungen über die Buße 1974 die Bedingung der schwerwiegenden Notwendigkeit („*gravis necessitas*“) des „*Ordo poenitentiae*“ von 1973 extensiv ausgelegt, während sie die Bischofskonferenz der Nachbarländer und Rom selber restriktiv handhaben. Dementsprechend hat sich die Bußdisziplin entwickelt: die Einzelbeichten gingen nicht stärker zurück als in den Nachbarländern, aber in der Vorbereitungszeit auf Weihnachten und Ostern sind Bußfeiern ein gängiges Gottesdienstangebot geworden. Weil für die *Vorbereitung des Papstbesuches 1984* genügend Zeit zur Verfügung steht – der für 1981 geplante und infolge der Attentats verschobene Papstbesuch war sehr kurzfristig angesagt worden –, sollen seine geistlichen Aspekte gut vor-

bereitet werden. Das Konzept der Bischofskonferenz sieht eine Reihe von seelsorglichen Initiativen vor, „die mithelfen sollen, daß der Papstbesuch für die Kirche in der Schweiz zu einem fruchtbaren geistlichen Ereignis wird und zu einem erweiterten und vertieften Verständnis für die Anliegen der Weltkirche führt“ (Pressekommuniké). Die Synode 72 hatte in einer gesamtschweizerischen Entschließung „ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit in pastoraler und struktureller Hinsicht“ und zu diesem Zweck „die Schaffung eines schweizerischen Organs als Ort gemeinsamer Planung und Entscheidungen (z. B. in Form eines Medienrates)“ gefordert. Nachdem bei der Vorbereitung eines solchen Medienrates namentlich von den sprachlichen Minderheiten zunehmend Bedenken geäußert wurden und das Vorhaben auch von den Medienorganisationen unzureichend unterstützt wurde, beschloß die Bischofskonferenz nach langwierigen Verhandlungen die Schaffung einer eigenen *Medienkommission*. Diese soll die Bischofskonferenz beraten und die katholische Medienarbeit in der Schweiz fördern.

Vom 9. bis 15. März fand in Port au Prince (Haiti) die 19. Vollversammlung des Lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM statt. Deren Eröffnung war der letzte große Akt des Papstes auf der Reise durch die mittelamerikanischen Staaten vor seiner Rückkehr nach Rom (vgl. ds. Heft, S. 149). Wichtigster Tagesordnungspunkt der Vollversammlung, die sich aus den Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen Lateinamerikas, je einem Delegierten der nationalen Bischofskonferenzen, dem Präsidium und den Kommissionsvorsitzenden von CELAM zusammensetzt – gegenwärtig insgesamt 56 Personen –, war die *Neuwahl des Präsidiums* des Bischofsrats. Neuer Präsident von CELAM wurde dessen bisheriger Generalsekretär, der aus Süditalien stammende, 60jährige Bischof von Avellaneda (Argentinien), *Antonio Quarracino*. Quarracino löst nach einer vierjährigen Amtsperiode den jüngst zum Kardinal ernannten Erzbischof von Medellín (Kolumbien), *Alfonso López Trujillo*, ab, der, bevor er 1979 Präsident wurde, ebenfalls Generalsekretär des CELAM war. Vizepräsidenten wurden die Bischöfe *Felipe Benitez* (Villarica, Paraguay) und *Clemente Isnard* (Nova Friburgo, Brasilien). Sie lösen die bisherigen Vizepräsidenten Bischof *Luciano Cabral Duarte* von Aracaju (Brasilien) – ein enger Vertrauter von Kardinal López Trujillo – und Erzbischof *Roman Arrieta Villalobos* von San José (Costa Rica) ab – letzterer ist zugleich Präsident des mittelamerikanischen Bischofsrates SEDAC. Quarracino wurde erst im zweiten Wahlgang mit der nötigen Mehrheit gewählt. Auf Quarracino entfielen dabei 36 Stimmen, 19 Stimmen gingen an den Vorgänger von López Trujillo als Präsident, den brasilianischen Kardinal *Aloisio Lorscheider*. Quarracino ist unter der Präsidentschaft von López Trujillo wenig hervorgetreten. Er gilt, gemessen an seinem Heimatland Argentinien, als ein in pastoralen wie in sozialen Fragen relativ aufgeschlossener Bischof. Neuer Generalsekretär wurde der mehrjährige Leiter des

Mediendepartements von CELAM, *Dario Castrillón*, seit 1976 Bischof von Pereida (Kolumbien). – Hauptthemen der Versammlung waren die Bekämpfung der Armut in Mittelamerika, die Jugendpastoral und ein für Mittelamerika besonders brisantes Thema: der *zunehmende Einfluß von nordamerikanischen und fernöstlichen Sekten*. Dazu wurden mehrere Empfehlungen verabschiedet. Auch das Thema „*Volkskirche*“ (vgl. ds. Heft, S. 149) spielte auf der Versammlung eine Rolle. Während der Papst vor allem warnte, diese dürfe nicht zu einer Parallelkirche werden und habe sich von ideologischen Einflüssen fernzuhalten, setzte sich auf der CELAM-Versammlung die Überzeugung durch, die verschiedenen Formen der „*Iglesia popular*“ müßten unter Berücksichtigung einer „gesunden Theologie“ erst genauer beobachtet werden.

**Die katholischen Bischöfe der Philippinen haben in einem gemeinsamen Hirtenbrief vom 15. 2. 83 grundlegend zu den Problemen der philippinischen Gesellschaft Stellung bezogen.** Sie fordern die Regierung nachdrücklich auf, bei der Bekämpfung der Subversion den Rahmen der Legalität zu wahren und die Menschenrechte zu respektieren. Sie solle zudem eine klare Definition dessen geben, was sie unter Subversion verstehe, und so der Willkür staatlicher Organe Einhalt gebieten. Die Bischöfe sehen die *steigende Neigung zur Gewaltanwendung* seitens staatlicher Stellen wie einzelner kirchlicher Mitarbeiter als Ausdruck einer tiefgreifenden Gesellschaftskrise. Diese habe ihre Ursachen insbesondere in der Armut weiter Bevölkerungskreise, die durch die einseitige Wirtschaftspolitik der Regierung eher noch verstärkt werde. Die ungerechten Praktiken mancher vom Staat geförderter multinationaler Konzerne und die ungenügende Bekämpfung der Korruption seien geeignet, den Gerechtigkeitsinn der Menschen noch mehr zu erschüttern, zumal angesichts der zunehmenden Militarisation des Landes auch *legitime Kritik* allzu leicht als Hochverrat verfolgt werde. Die Kirche verwahrt sich gegen den Vorwurf, hiermit politisch tätig zu werden. Vielmehr sei es ihre ureigene Aufgabe, im Sinne des Evangeliums auf eine gerechte Gesellschaft hinzuwirken, vor allem, wenn durch die Politik moralische Werte gefährdet seien. Die Bischöfe mahnen deshalb die Gläubigen, gerechten Gesetzen des Staates zu folgen, diese aber nicht über das göttliche Gesetz zu stellen. Die Priester sollten im Geist des Evangeliums und der kirchlichen Soziallehre (und nicht weltlicher Ideologien) handeln, wobei ihr besonderes Augenmerk den Rechten und der moralischen Würde der Armen zu gelten habe (detaillierte Richtlinien für kirchliche Mitarbeiter sollten demnächst veröffentlicht werden). Aber auch Staat und Militär sind aufgerufen, den Aufbau einer wahrhaft gerechten und pluralistischen Gesellschaft zu fördern. Der Hirtenbrief zeigt die Entschlossenheit der Kirche, in den eigenen Reihen keine kommunistische Subversion zuzulassen, aber zugleich jene zu ermuntern, die ehrlich aus christlichem Glauben handeln.

## Zeitschriften

### Theologie und Religion

SCHWAGER, RAYMUND. *Das Mysterium der übernatürlichen Natur-Lehre*. Zur Erlösungslehre des Maximus Confessor. In: Zeitschrift für Katholische Theologie Jhg. 105 Heft 1 (1983) S. 32–57.

Als Schlüsselbegriff in der Soteriologie des Maximus Confessor, eines der wichtigsten Theologen für die Weiterentwicklung der Christologie von Chalkedon, weist Schwager den der Natur auf: In der Sünde hat der Mensch gegen das vom Schöpfer seiner Natur mitgegebene Streben nach der Ver-

göttlichung gehandelt und wurde dadurch der Leidenschaft und dem Tod unterworfen. Christus hat die Natur erneuert, indem er durch seinen Tod dem Gesetz der Sünde in der Natur den Lösepreis bezahlte; die volle Erlösung des einzelnen geschieht durch „Einigung des freien Willens mit der